

## Kommentare zu Fred Luks kritischer Bewertung der Gemeinwohl-Ökonomie

(S. 57-80 in Fred Luks: „Öko-Populismus. Warum einfache „Lösungen“,  
Unwissen und Meinungsterror unsere Zukunft bedrohen“,  
Metropolis, Marburg 2014)

Christian Felber, April 2015

### „einfache Idee“ (S. 62)

Die GWÖ sagt an keiner Stelle, dass ihr Vorschlag „einfach“ sei. In der Eigenschaft ist sowohl der Vorschlag als auch die Bewegung – der Wirklichkeit angemessen – komplex: 3 Pioniergruppen (Unternehmen, politische Gebietskörperschaften, Bildungseinrichtungen), Regionalgruppen, AkteurInnenkreise, Vereine und Verband, die zusammen demokratische Prozesse auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene auslösen, welche zu Verfassungsänderungen führen – wer will, kann das als „einfachen Vorschlag“ verstehen.

Weiter gefragt: Ist die „Postwachstumsökonomie“ einfacher? Oder „Commons“, eine „Solidarische Ökonomie“, die „Blue Economy“ oder der „Shared Value“-Ansatz von M. Porter? Alle sind komplex, legitim, nicht populistisch, sondern alternative Wege erforschend und aufzeigend.

### „Einfache Ideen sind sehr oft nicht gut.“

Steht in keinem Widerspruch dazu, dass einfache Ideen (doch) gut sein können. Nicht einmal dazu, dass alle guten Ideen einfach sind:-) Aber wie gesagt, die GWÖ betrachtet sich selbst nicht als „einfach“ - im Buch wird das jedenfalls an keiner einzigen Stelle gesagt.

Ein einziger Vorschlag wird wörtlich als „genial und einfach“ bezeichnet: Community supported agriculture (GWÖ, S. 145). Im Kapitel „Weiterentwicklung der Demokratie“ heißt es vielmehr: „Das wird **nicht einfach** werden, aber wenn sich immer mehr Menschen auf diese Aufgabe konzentrieren, werden auch die Lösungen entstehen. Das ist ein Teil der Evolution.“ (GWÖ, S.171).

### „Theorie an sich scheint überhaupt keine produktive Rolle zu spielen (...) eklektizistisches Zusammensuchen vermeintlich passender Theorieschnipsel macht noch keine Theorie.“ (S. 61)

1. Die GWÖ hat nie von sich behauptet, eine *eigenständige* Theorie zu sein.
2. Sie behauptet vielmehr, dass sie nichts Neues sei.
3. Man kann sie „eklektizistisch“ werten, man kann sie auch ganzheitlich-transdisziplinär verstehen.

### „teils drakonische Eingriffe in marktwirtschaftliche Prozesse“ (S. 58)

Sind marktwirtschaftliche Prozesse denn *natürliche* Abläufe? Wenn nein, was wäre dann an Änderungen so schlimm: Wenn es grobe menschengemachte Fehlentwicklungen gibt, dann sind entsprechende Korrekturen angebracht. Ein Beispiel: Es wäre sicher „drakonisch“, systemrelevante Banken zu zerkleinern und dafür zu sorgen, dass sie nicht mehr existieren – solche Maßnahmen gab es in der Geschichte bereits (USA 19. Jahrhundert), und es wäre gut, wieder so zu handeln. Umgekehrt sind TTIP, Bankenunion, Wettbewerbspakt und ICSID-Schiedsgerichte sehr massive Eingriffe in die bisherige marktwirtschaftliche und rechtsstaatliche Ordnung. Sind sie *deswegen* schlecht oder weil der Inhalt nicht gefällt? Oder weil sie demokratisch nicht legitimiert sind?

„Man muss nicht gleich an Umerziehungslager oder an jakobinische Wohlfahrtsausschüsse denken, aber dass die im Namen des Gemeinwohls vorgeschlagene Gremienstruktur **unweigerlich** das Bild einer Herrschaft von Räten (auf Russisch: Sowjets) heraufbeschört, **lässt sich kaum leugnen.**“ (63)  
Polemik. Die Begrifflichkeit von „Konventen“ ist bewusst gewählt, um an den Grundrechte-Konvent der EU, den Verfassungskonvent der EU, den österreichischen Verfassungskonvent, den isländischen Verfassungskonvent und den Verfassungskonvent des Kantons Zürich anzuknüpfen. Wer von „Konvent“ auf „Räte“ schließen möchte, kann das natürlich tun, aber dass dieser Sprung *unweigerlich* sein soll, ist nicht plausibel. Das muss man nicht *leugnen*, man kann es ganz entspannt anders sehen.

„Werte sind – anders als von Felber behauptet – oftmals umstritten.“ (65)

Das sieht die GWÖ genauso, in dieser Pauschalität handelt es sich um eine Unterstellung. Die GWÖ spricht von zwei ganz bestimmten Wertkategorien: Beziehungswerte und Verfassungswerte – diese sind tatsächlich auffallend konvergent bis universell (deshalb arbeitet Hans Küng an einem „Weltethos“), und allein das ist ein großes Glück, weil gelingende Beziehungen etwas sehr wertvolles sind, und in demokratischen Verfassungen nicht je andere, sondern meistens dieselben Werte stehen, das ist Fakt und keine *Behauptung* Felbers.

„Gerade der Wertpluralismus ist die zentrale Konstitutionsbedingung einer Demokratie.“

Auch das sieht die GWÖ ganz genauso – in der Summe aller Werte. Das steht nicht im Widerspruch dazu, dass es für bestimmte Bereiche breit geteilte Werte geben kann. Die Verfassungswerte sind gleichermaßen Ausdruck von Wertpluralismus – es handelt sich stets um fünf bis zehn Grundwerte – und gleichzeitig werden diese breit geteilt. Das geht auch gar nicht anders, sonst könnte kaum ein Gesetz entstehen. Jedem Gesetz liegt letztlich eine – oft kombinierte – Wertentscheidung zugrunde.

„Dann sähe man auch deutlich, wie gut es der Gemeinwohl-idee tun würde, kein Wertemonopol für sich zu beanspruchen.“ (S. 66)

Polemische Unterstellung. Die GWÖ beansprucht kein Wertemonopol, Luks gibt dafür auch keine Quelle an. Im Gegenteil: In demokratischen Prozessen sollen die Grundwerte definiert werden – und auch jene Werte, die bei Unternehmen und Investitionen konkret abgefragt werden sollen. Von *Monopol* kann keine Rede sein.

„Im Vordergrund steht die Gewissheit, dass es richtige, „menschliche“ Werte gibt, die letztlich von allen Menschen geteilt würden. Mit dieser Gewissheit im Gepäck lässt sich dann relativ umstandslos auf die Notwendigkeit von Umerziehungsmaßnahmen schließen.“

Polemik. Die GWÖ spricht nicht von Werten, die von allen geteilt würden, auch nicht *letztlich*, sondern von Werten, die zum Gelingen von Beziehungen beitragen. Und dass diese in der Wirtschaft belohnt werden sollen. „Geiz“ ist laut einer sehr bekannten Werbung geil, soll aber trotzdem nicht rechtlich belohnt werden. „Kannibalismus“ (feindliche Übernahmen mit randvollen „Kriegskassen“) und „Geierfonds“ sind derzeit legal, aber das muss nicht so sein. Die GWÖ analysiert, dass Beziehungswerte, obwohl sie breit geteilt werden, in der Wirtschaft nicht belohnt werden und nicht strukturell zum Erfolg führen.

Im Kapitel „Sinn und Motivation“ werden Unterrichtsinhalte vorgeschlagen. Dort findet sich nicht Umerziehung, sondern dass z. B. in Wertekunde über Konkurrenz reflektiert werden soll mit den wissenschaftlichen und subjektiven Folgen derselben; sowie auch über Kooperation und deren Folgen. Damit die Kinder als Erwachsene freier entscheiden können, ob sie individuell kompetitive oder kooperative Verhaltensformen leben und kollektiv Wettbewerbs- oder Kooperationsstrukturen organisieren wollen.

Genauso wenig, wie der Nachhaltigkeitsbeauftragte der WU *umstandslos* mit dem Leiter einer Umerziehungsabteilung verwechselt werden könnte, arbeitet die GWÖ mit Umerziehungsmaßnahmen. Das ist subtile sprachliche Gewalt. Weder Ethik als Unterrichtsfach noch Steuernachlässe für Ökostrom lassen *relativ umstandslos* auf „Umerziehungslager“ (!) (S. 63, die wiederholte Wortwahl fällt auf) schließen.

„Dass das Kollektivbewusstsein im Rahmen der Gemeinwohl-Ökonomie verändert werden soll, steht jedenfalls außer Frage.“

Zunächst ist das tendenziell eine Nullaussage: Jede politische Strömung, egal ob die Umweltbewegung, die ArbeiterInnenbewegung, die Frauenbewegung oder die Solidaritätsbewegung, möchte bestimmte Sachverhalte „bewusst machen“ und damit das „Kollektivbewusstsein verändern“. Das ist ja das legitime und sinnvolle Ziel politischer Initiativen. Bewusstwerdung ist zudem ein generelles Bildungsziel im Sinne der Aufklärung und liberaler Gesellschaften. Gegebenheiten sollen hinterfragt und kritisch reflektiert werden, Gewohnheiten

bewusst gemacht und mit Alternativen kontrastiert werden, um Freiheitsoptionen zu gewinnen. Sind Maßnahmen zur Förderung der Bewusstwerdung oder Umweltbildung „Umerziehung“? Ist es „Umerziehung“, wenn die GWÖ auf die ökologischen Grenzen des Planeten aufmerksam macht oder auf die Veränderbarkeit der Wirtschaftsordnung?

Die GWÖ möchte das – noch nicht allzu weit verbreitete Bewusstsein heben, das viel mehr als heute demokratisch gestaltet und aus freiem Willen verändert werden kann – anstatt es als naturgesetzlichen und unveränderbaren und alternativlosen Sachzwang hinnehmen zu müssen. Der GWÖ-Ansatz, dass die konkrete Erfahrung im Demokratiekonvent das Bewusstsein der Veränderbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse herstellt – folgt Marx dicht auf der Spur („Das Sein bestimmt das Bewusstsein.“)

Fred Luks wirft Autor Felber jedoch vor:

„Das Problem der Felberschen Gemeinwohl-Konzeption ist jedenfalls gewiss nicht zu viel Marxismus – wenn der alte Meister ein Problem für diese Konzeption ist, dann durch seine vollständige Abwesenheit.“ (S. 60)

Ganz sachlich: Karl Marx kommt im Text des Buches „Gemeinwohl-Ökonomie“ fünfmal vor, und im Literaturverzeichnis zweimal.

Dass die GWÖ nicht *vorrangig* auf Marxismus aufbaut, ist korrekt. Das ist dem bewusst gewählten Ansatz der Ganzheitlichkeit (nach Luks *Eklektizismus*) geschuldet.

„Konvente, Konvente und nochmals Konvente.“ „Wer soll eigentlich arbeiten und all die zu verteilenden Mittel produzieren, wenn wir alle in Konventen sitzen?“ (S. 68 + 69)

Gleich polemisch ließe sich fragen: Wer soll eigentlich arbeiten (...) wenn wir alle im Flugzeug sitzen, in der Kirche, vor dem Fernseher oder auf der Schulbank?

In Vorträgen, die der Autor in hoher Zahl besucht zu haben angibt, sage ich regelmäßig, dass es ein Riesenschritt zu mehr Demokratie wäre, wenn jeder Mensch

- a) einmal in seinem Leben an einem demokratischen Konvent teilnehmen würde (Dauer: 6 Plenumtreffen in einem Jahr, dazwischen Kleingruppentreffen);
- b) einmal im Leben z. B. im Aufsichtsrat der lokalen Stadtwerke, Sparkasse oder sonstigen öffentlichen Einrichtung sitzen würde (2 bis 4 Jahre);
- c) Zweimal jährlich die Möglichkeit hat, sich an Volksabstimmungen über erfolgreiche Volksinitiativen zu beteiligen, ohne dies zu müssen.

Da bliebe also noch etwas Zeit für Erwerbsarbeit und andere Lebensinhalte übrig.

Luks zitiert Felber: „Je freier die demokratische Geldordnung zustande kommt, desto eher wird sie mit den Grundwerten der Gesellschaft – Menschenwürde, Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit – übereinstimmen.“ Luks: „Das ist gelinde gesagt eine verräterische Formulierung, denn dass jetzt schon gewusst wird, was bei demokratischen Abstimmungsprozessen am Ende herauskommt (...) bestätigt die Eingangs formulierten Zweifel an der Offenheit des Prozesses.“

Erstens wird nicht *gewusst*, was herauskommt, sondern *vermutet*. Es handelt sich um eine – irrtumsanfällige – *Prognose*. Diese beruht auf:

- der (subjektiven) Wahrnehmung einer breiten, mehrheitlichen Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Geldordnung;
- Umfragen, wonach sich 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung eine sozialere und nachhaltigere Wirtschaftsordnung wünschen, die im Buch zitiert sind; nach einer Umfrage der Financial Times wünschen sich zwischen 75 und 85 der Menschen in China, Deutschland, Spanien, GB und USA eine geringere Ungleichheit; nach einer Studie des Internationalen Gewerkschaftsbundes gibt es kein Land auf der Welt, in dem die Mehrheit das gegenwärtige Wirtschaftssystem für gerecht hält.
- der Analyse, dass die gegenwärtige Geldordnung in vielen Aspekten nicht die Verfassungswerte erfüllt.

Dabei handelt es sich in keiner Weise um ein Wissen um die Ergebnisse, sondern um die Grundlage für die Hoffnung auf solche Ergebnisse. An vielen Stellen wird klar und deutlich argumentiert – im Vortrag standardmäßig –, dass jedes andere Ergebnis, das nicht dieser Hoffnung entsprechen sollte,

aus demokratischem Grundsatz respektiert würde. Die demokratischen Konvente dienen ganz ausdrücklich nicht dazu, Ideen der Gemeinwohl-Ökonomie zu beschließen, sondern mit anderen zu kontrastieren und deliberativ zu diskutieren, darauf ist sogar der vorgeschlagene Entscheidungsmechanismus, das SK-Prinzip, das immer mehrere Alternativen zulässt, angelegt. Die Konvente sind per definitionem – nach GWÖ – ergebnisoffen.

„Um sich zu fragen, welche Rolle in der Felberschen Räterepublik fachliche Expertise, Aushandlungsprozesse, Verfahrenseffizienz und Minderheitenschutz spielen sollen.“ (S. 68)  
Schwere Polemik.

- Die „Räterepublik“ soll der GWÖ offenbar durch Wiederholung angedichtet werden. Dies haben auch mächtige Lobbies in Österreich versucht:

[https://www.ecogood.org/sites/default/files/dateien/press/replik\\_gwoe\\_kampagne\\_wk-wb-jrs\\_10-maerz-2014.pdf](https://www.ecogood.org/sites/default/files/dateien/press/replik_gwoe_kampagne_wk-wb-jrs_10-maerz-2014.pdf)

- Die Aushandlungsprozesse sind im Leitfaden zum Kommunalen Wirtschaftskonvent auf 20 Seiten ausführlich dargestellt:

<https://www.ecogood.org/download/file/fid/178>

- Das Verfahren des „Systemischen Konsensierens“ hat sich als tatsächlich effizient erwiesen:

<http://www.sk-prinzip.eu/>

- Das der Minderheitenschutz gerade in direktdemokratischen Verfahren ebenso tabu sind wie die Einschränkung der gleichen Grundrechte für alle oder die Demokratie selbst, wird im Buch ausführlich beschrieben und kann dort nachgelesen werden.

„Außerdem: Wie können derartige Gremien auf unerwartet eintretende Krisensituationen reagieren, in denen schnelle Entscheidungen und Maßnahmen gefordert sind?“

Diese Frage von Luks ist erhellend, zumal sie sehr klar zeigt, dass er die Idee der Konvente aufs Gründlichste missverstanden hat. Konvente treffen gar keine kurzfristigen Entscheidungen, weder in der Politik (das machen Parlamente und Regierungen) noch in der Wirtschaft (das machen Vorstände und Aufsichtsräte). Im Buch ist diese Arbeitsteilung ganz klar dargestellt. Als Referenzen sind im Buch die schon erwähnten Konvente angeführt. Fred Luks würde sicher nicht gegen den EU-Verfassungskonvent oder gegen den des Kantons Zürich einwenden, dass diese in Krisen- oder Notfällen keine kurzfristigen Entscheidungen treffen könnten. Dazu sind sie schlicht nicht da. Während Konvente tagen, sind Parlamente und Regierungen im Amt, handlungsfähig und treffen Entscheidungen.

Zumal Fred Luks das offenbar ganz anders verstanden hat, werden einige seiner Befürchtungen verständlich: Wenn der Konvent die Regierung oder das Parlament *ersetzen* würden, dann hätten Demokratien tatsächlich ein großes Problem.

Nichts im Buch deutet allerdings auf so einen Ersatz hin. Ein Beispiel: „... will direkte Demokratie die repräsentative nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen. Das Parlament darf der zentrale Gesetzgeber bleiben, doch wenn es etwas beschließt, das dem Willen des Souveräns zuwiderläuft, muss dieser die Möglichkeit haben, seine Vertretung zu korrigieren.“ (GWÖ, S. 126)

Wenn Konvente als *Dauereinrichtungen* missverstanden werden, die Parlamente und Regierungen ersetzen – und deshalb handlungsunfähig sind – könnte sich dadurch auch die wiederholte *unweigerliche* Assoziation zu „Räten“ erklären, denn diese waren m. W. ein permanentes Organ. Die ganz persönliche Assoziation von Luks beruht demnach auf einem groben Missverständnis oder auf sehr ungenauer Lektüre des Buches Gemeinwohl-Ökonomie.

„Dass diese „Umgehungsfunktion“ von der Gemeinwohl-Bewegung intendiert ist (...)“ (70)

Es ist eine eigenartige Sicht der Dinge, dass die laut Verfassungen höchste Instanz, die souveräne Bevölkerung, ihre Vertretung „umgeht“, wenn sie sie wählt, abwählt, korrigiert, ergänzt oder ihr die Verfassung vorgibt. So eine Formulierung wirft Licht auf das Demokratieverständnis von Fred Luks.

„Wie wird die Gemeinwohl-Ökonomie Minderheiten und die Meinungsfreiheit schützen, wenn die Beschlüsse gefallen sind?“

Diese Frage ist leicht zu beantworten: Genau gleich wie heute: Meinungsfreiheit und Minderheiten werden verfassungsmäßig geschützt. Wie der Autor auf die Idee kommt, dass dies anders sein könnte als heute, verrät er nicht. Die GWÖ schlägt das jedenfalls nicht vor, ganz im Gegenteil. Sollte Luks die Angst haben, dass die Meinungsfreiheit oder der Minderheitenschutz durch die Gemeinwohl-Ökonomie gefährdet würden, dann wäre dazu ein Zitat oder eine Quelle hilfreich. Im Buch steht explizit, dass Grund- und Minderheitenrechte weder durch *direkt*demokratische noch durch *indirekt*demokratische Verfahren eingeschränkt werden dürfen sollten. Die theoretische Begründung, warum dies genau so in der Verfassung verankert werden sollte, wird ebenfalls ausführlich gegeben. (GWÖ S. 129-130)

„Geld ist so ziemlich das privateste Gut, das man sich vorstellen kann – und kein öffentliches.“ (S.73)

Eine Machtfrage. Die setzt schon bei den Definitionen an.

Ideologisch ist es, die Definition „Geld ist ein privates Gut“ als unverhandelbar darzustellen und alternative Ansichten als „populistisch“ abzutun.

- Der Geldschein ist sogar heute schon Eigentum des Staates, nicht der Besitzerin/Verfügerin.
  - Historisch waren Hortungsverbote für Geld die Regel – bei einem privaten Gut undenkbar: Jede/r darf so viele Gitarren und Oldtimer sammeln, wie er/sie will.
  - Wenn Geld in seiner Funktion als Kredit eben nicht mehr frei vergeben werden darf, sondern bestimmte, teils strenge Auflagen erfüllen muss, handelt es sich nicht mehr um Privateigentum, „mit dem ich machen kann, was ich will“.
- Mit der kategorischen Ablehnung der Position, dass Geld ein öffentliches Gut werden soll, verhindert Luks mögliche Differenzierungen – die übrigens im Buch „Geld“ sehr wohl vorgenommen werden.

„Wenn in der „Gemeinwohl-Matrix“ zu Bewertung von Unternehmen die Begriffe „gerecht“ und „ethisch“ auftauchen, darf man – auch wenn man Gerechtigkeit für wichtig und Ethik für notwendig hält – in Frage stellen, wie derlei Begriffe jemals sinnvoll und handhabbar operationalisierbar gemacht werden können.“ (S. 75)

Darf man natürlich in Frage stellen. Doch diese In-Frage-Stellung gilt jedem einzelnen Gesetz. Alle Gesetze machen nichts anderes, als bestimmte Wertvorstellungen zu „operationalisieren“: Verkehrsregeln, Steuergesetze, Eigentumsschutz, Umweltauflagen, Wohnbauförderung – ganz egal welche, alle Gesetze und Regulierungen operationalisieren Werthaltungen und -entscheidungen, weil alle Gesetze schlussendlich auf Werten basieren. Die Aufregung darüber ist künstlich, um nicht zu sagen polemisch, weil sie den politischen Vorschlägen *anderer* einseitig – und als Argument für Nichtdurchführbarkeit – etwas unterstellt, was für alle politischen Entscheidungen zutrifft.

Wer legt fest, was „sozial“ und „ökologisch“ ist? Bei Luks „schrillen die Alarmglocken“ (S. 76-77)

Daselbe Thema. Zuerst zurückgefragt: Wer legt es in der „Sozialen Marktwirtschaft“ fest oder gar in der „Ökosozialen“ Marktwirtschaft. Wer in der OECD legt fest, aus welchen Indikatoren sich der „Better Life“-Index zusammensetzt? Und wer legt an der WU fest, was „nachhaltig“ ist? Der Nachhaltigkeitsbeauftragte des Hauses, Fred Luks?;-)

Diese Frage von Luks ist schwer nachzuvollziehen, denn in der Politik wimmelt es von ex ante undefinierten Begriffen. Mehr noch: Ist es nicht ein Erkennungsmerkmal *aller* Begriffe, dass sie erst definiert werden müssen, bevor sie rechtswirksam werden können? Und ist Politik nicht genau der Verhandlungsraum, in dem um die Bedeutung und rechtswirksame Definition von Begriffen gerungen wird? Wo wenn nicht in der deliberativen Diskussion sollen Begriffe definiert und operationalisiert werden?

Die erregte Frage, wer den festlegen solle, wie ein bestimmter Begriff definiert werden soll, impliziert die Annahme, dass es – politisch relevante – Begriffe gäbe, die nicht definiert werden

müssten. *Das ist Ideologie (im schlechten Sinn)!*

Direkte Antwort: Der Gesetzgeber legt fest, was sozial, ökologisch, frei oder demokratisch bedeutet. Deshalb ist die eigentliche Frage, wer der Gesetzgeber ist. Wenn die Bedeutung von „Demokratie“ von vornherein feststeht, und das Parlament der ausschließliche Gesetzgeber ist, dann wird dadurch die Alternative ausgeschlossen, dass auch der Souverän Gesetzgeber sein könnte. Könnte dieser Machtkampf – um Begriffe, ihre Bedeutungen und vor allem die daraus folgenden Konsequenzen – der eigentliche Grund für die Aufregung sein? Mit dem Populismus-„Befund“ wird hier von handfesten Interessenskonflikten und politischen Machtverhältnissen abgelenkt, die nüchtern – wissenschaftlich – zu analysieren wären.

„Solange die Protagonisten gleichsam mit Schaum vorm Mund aufeinander einschlagen“ (S. 78)  
Schwuppdwupp wird der Angegriffene, der *Strukturen* kritisiert, mit seinen Kritikern, die ihn *persönlich* angreifen, auf eine Stufe gestellt und ihm dasselbe Verhalten unterstellt.

Fred Luks bringt nicht ein Zitat, wo C. Felber gegenüber einer Person „Schaum vorm Mund“ hätte. Die beiden gebrachten Zitate von Felber über *Strukturen*: „neofeudal-kapitalistische Finanzsystem“ und „Finanzdiktatur“ - sind weder schäumend noch gegen die Person. Wenn Christian Ortner mich als „Kotzpopulisten“ bezeichnet oder ein Volksblatt-Redakteur als „geistigen Ziehvater des Terrorismus“, dann ist das Schaum vorm Mund, und die Aussage geht gegen die Person anstatt zur Sache.

Gegen die Sache darf hart ins Gericht gegangen werden. Der ehemalige deutsche Bundespräsident hat die Finanzmärkte als „Monster“ bezeichnet und Warren Buffett Derivate als „Finanzielle Massenvernichtungswaffen“. Dagegen wirkt der Begriff „neofeudal-kapitalistisches Finanzsystem“ vergleichsweise analytisch.

„Der Befund der interessengeleiteten Verdunkelung trifft auf das Gemeinwohl-Konzept leider zumimdest teilweise zu.“ (S. 80)

Die wissenschaftliche Methode, die zu diesem *Befund* geführt hat, würde interessieren. Und vor allem, welche behaupteten *Interessen* hinter der Verdunkelung stehen, auch diese werden, wie so vieles, was interessant wäre, zu erfahren, um es nachprüfen zu können, nicht angeführt.

Wien, im April 2015